

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Optimiertes Buskonzept für Mülheim Süd, Kalk und Vingst

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.07.2017

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund eines im Vorfeld nicht absehbaren, erhöhten und dezernatsübergreifenden Abstimmungserfordernisses hat sich die Mitzeichnung der Beschlussvorlage dergestalt verzögert, dass die ursprüngliche Beratungsfolge, nach der alle einzubeziehenden Bezirksvertretungen in ihren regulären Sitzungen vor der Verkehrsausschusssitzung am 27.06.2017 gehört worden wären, nicht mehr eingehalten werden konnte. Zugleich ist ein Beschluss des Verkehrsausschusses vor der Sommerpause zwingend erforderlich, sollen die in der Vorlage beschriebenen Änderungen in der ÖPNV-Bedienung, wie geplant, zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umgesetzt werden.

Beschluss:

Gem. § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung empfehlen wir dem Verkehrsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit der KVB AG die ÖPNV-Bedienung von Mülheim Süd sowie Vingst gemäß dem Konzept der Verwaltung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 zu optimieren.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus diesem optimierten Buskonzept ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Angebots.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss spricht sich für die Beibehaltung des heutigen Angebotes auf den Linien 150 und 190 aus.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Erschließung in dem neu zu entwickelnden Gebiet. Mit einem angemessenen ÖPNV-Angebot soll von Anfang an Einfluss auf die Verkehrsmittelwahl im Gebiet genommen werden, um die im Strategiepapier „Köln mobil 2025“ formulierten Leitziele mit einem zwei Drittel-Anteil des Umweltverbundes am Verkehrsaufkommen zu erreichen.

Perspektivisch ist für das Gebiet eine Stadtbahnanbindung über die Deutz-Mülheimer Straße vorgesehen, die zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW angemeldet wurde und derzeit bewertet wird. Da deren Umsetzung noch nicht absehbar ist, soll zum Fahrplanwechsel 2017 die Busbedienung im Entwicklungsgebiet deutlich aufgewertet werden.

Konzept der kurzfristigen ÖPNV-Erschließung Mülheim Süd

Die optimierte Busanbindung des Entwicklungsgebietes Mülheim Süd wird durch die Verknüpfung der Buslinien 150 und 190 erreicht. Die damit neu konzipierte Buslinie startet an der Haltestelle Corintostraße in Kalk und befährt zunächst den bestehenden Linienweg der Linie 150 bis zur Haltestelle Thermalbad. Von dort fährt sie weiter über den Auenweg und die Deutz-Mülheimer Straße bis zum Wiener Platz. Über den Clevischen Ring und die Keupstraße wird eine Verknüpfung mit der heutigen Linie 190 erreicht, die das Gewerbegebiet Schanzenstraße erschließt. Diese bisher im Einrichtungsverkehr ausschließlich entgegen des Uhrzeigersinns bediente Ringlinie erfährt durch die künftige Zweirichtungsbedienung sowie den verdichteten Takt eine deutliche Aufwertung.

Die neu konzipierte Buslinie verkehrt somit zukünftig zwischen dem Bf. Mülheim und der Haltestelle Corintostraße in Kalk und bedient dabei das Gewerbegebiet Schanzenstraße, das Stadtteilzentrum Mülheim, das neue Entwicklungsgebiet Mülheim Süd sowie Deutz und das westliche Kalk (siehe Abbildung 1).

Die Bedienung erfolgt wochentags zwischen 6 und 23 Uhr, bis ca. 20 Uhr im 20-Minuten-Takt und im Anschluss bis ca. 23 Uhr sowie am Wochenende im Halbstundentakt.

Zwischen den Haltestellen Corintostraße in Kalk und im Rheinpark in Deutz verkehrt die neu konzipierte Buslinie auf dem bestehenden Linienweg der Linie 150 an bereits eingerichteten Haltestellen. Ab der Haltestelle Thermalbad bis einschließlich der Haltestelle Wiener Platz fährt die Linie künftig auf dem Linienweg der weiterhin verkehrenden Regionalbuslinien 250 und 260 und bedient deren Haltestellen. Im Bereich der Einmündung des Auenweges in die Deutz-Mülheimer Straße wird eine zusätzliche Haltestelle zur besseren Erschließung des Gebietes eingerichtet.

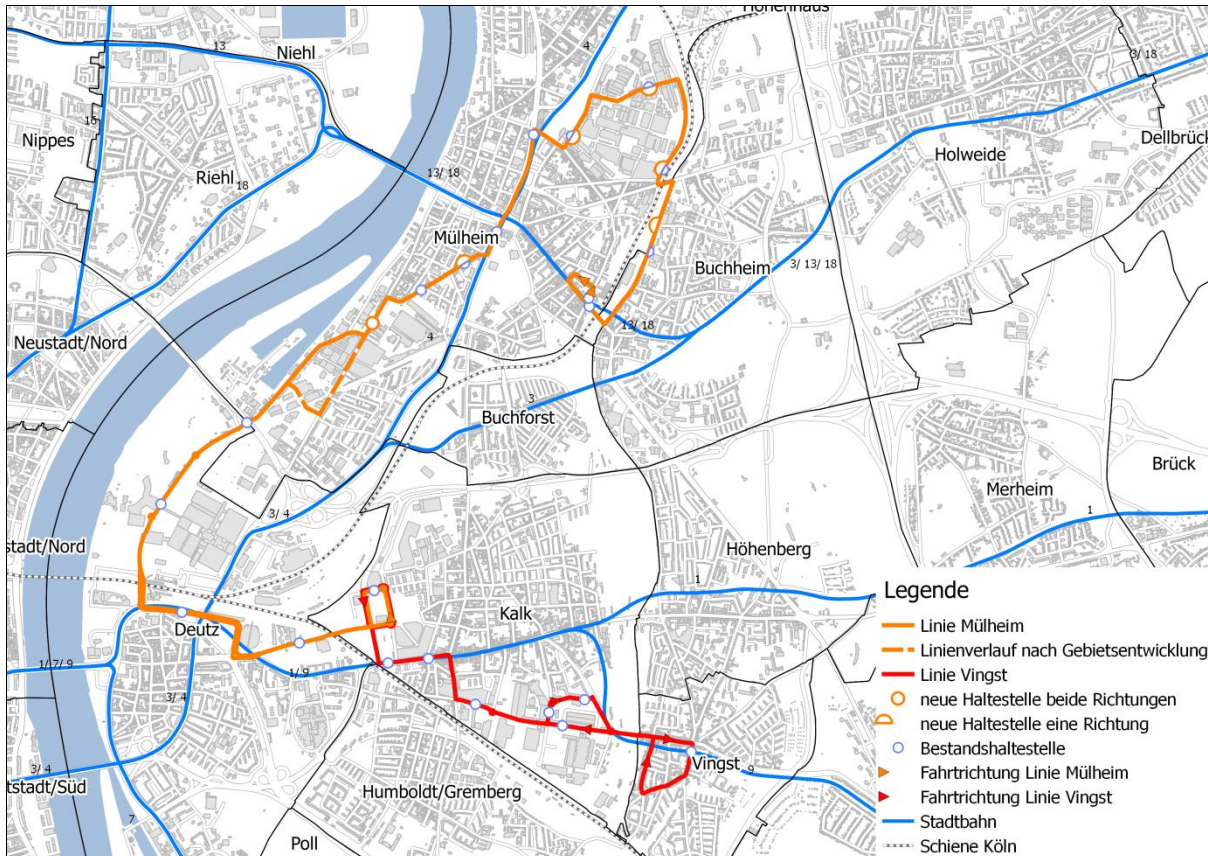


Abbildung 1: Optimierte Buskonzept für Mülheim Süd, Kalk und Vingst

Perspektivisch soll darüber hinaus nach der Realisierung der geplanten Querspange zwischen Auenweg und Deutz-Mülheimer Straße der Linienweg in diesem Bereich modifiziert und eine weitere zentrale Haltestelle im Entwicklungsgebiet eingerichtet werden.

Vom Wiener Platz fährt die Linie auf dem Clevischen Ring bis zur Haltestelle Keupstraße. Ab der Haltestelle Keupstraße folgt der Linienvverlauf dem der heutigen Linie 190. Da diese aber heute ausschließlich entgegen dem Uhrzeigersinn im Einrichtungsverkehr verkehrt, sind auf dem Linienvweg jeweils im Bereich der bestehenden Haltestellen zusätzliche Haltestellen in Gegenrichtung anzuordnen. Dies betrifft die Haltestellen Schanzenstraße/Schauspielhaus, Schanzenstraße Nord, Carlswerkstraße sowie Ackerstraße.

Die Linie endet am bereits ausgebauten Buskap am Bahnhofsvorplatz in Mülheim. Die Wendefahrt erfolgt über eine Blockumfahrt über die Rüdeshheimer Straße, Wiesbadener Straße zurück zur Frankfurter Straße. Um die Wendefahrt konfliktfrei durchführen zu können, muss im Einmündungsbereich der Rüdeshheimer Straße/Montanusstraße ein Haltverbot eingerichtet werden, so dass ca. vier Stellplätze entfallen. Ähnlich verhält es sich bei der Ausfahrt von der Rüdeshheimer Straße auf die Wiesbadener Straße, wo zwei Stellplätze entfallen.

Infrastrukturkosten

Die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zum Ausbau der Haltestellen belaufen sich auf ca. 210.000 €. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme werden die neuen Haltestellen zunächst für ca. 17.500 € lediglich provisorisch ausgebaut und aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 ÖPNVG NRW finanziert.

Konzept der optimierten ÖPNV-Erschließung in Vingst

Der östliche Abschnitt der heutigen Linie 150 – ab der Haltestelle Corintostraße – wird aufgrund der

hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Nachfrage auf diesem Linienabschnitt als eigene neue Linie und mit einem reduzierteren Takt weiterhin bedient. Diese Linie übernimmt wie bisher die Erschließung des Gewerbegebietes entlang der Dillenburger Straße. Darüber hinaus soll das Angebot aufgrund der bisherigen Verzögerungen bei der Aufzugnachrüstung an der Stadtbahnhaltestelle Vingst übergangsweise bis zur Fertigstellung des Aufzuges an der Stadtbahnhaltestelle Vingst eine barrierefreie Verbindung zwischen Vingst und dem Stadtbezirkszentrum von Kalk herstellen (vgl. Session 1130/2017). Nach Fertigstellung des Aufzuges (voraussichtlich im 1. Halbjahr 2019) wird die Bedienung dieses Linienabschnittes wieder eingestellt.

Die neue Linie startet an der Haltestelle Corintostraße und fährt bis zur Haltestelle Heinrich-Bützler-Straße den heutigen Linienweg der Linie 150. Über die Kapellenstraße und Ostheimer Straße gelangt die neue Linie direkt bis zur Haltestelle Vingst auf der Kuthstraße und verbindet so die Haltestelle Vingst mit der Haltestelle Kalk Post auf der Kalker Hauptstraße.

Die Bedienung ist wochentags zwischen 7 und 18 Uhr in einem Stundentakt geplant. Der geringe Takt dieser neuen Linie beruht auf Fahrgastzählungen, die für diesen Linienabschnitt nur eine geringe Nachfrage aufweisen.

Infrastrukturkosten Gesamtkonzept

Die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zum Ausbau der Haltestellen belaufen sich auf ca. 210.000 €. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme werden die neuen Haltestellen zunächst für ca. 17.500 € lediglich provisorisch ausgebaut und aus der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 ÖPNVG NRW finanziert.

Betriebskosten Gesamtkonzept

Die jährlichen Mehrkosten für dieses Gesamtkonzept liegen nach einer groben Kalkulation bei ca. 390.000 €/ Jahr. Die Aufnahme in die bestehende Betrauungsregelung erfolgt unter der für die KVB AG verbindlichen Maßgabe, dass die Ausweitung des Leistungsangebotes nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanung genehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen darf.